

Wahlmöglichkeiten

Vorgedruckten Wahlzettel unverändert abgeben: Dabei erhält die Partei so viele Stimmen, wie im Bezirk Sitze zu besetzen sind. Die auf der Liste aufgeführten Kandidierenden erhalten je eine Stimme.

Vorgedruckten Wahlzettel verändern: Streichen: Auf einem vorgedruckten Wahlzettel können Namen gestrichen werden. Diejenigen Kandidierenden erhalten somit keine Stimme, jedoch verbleibt der entsprechenden Partei eine Stimme.

Vorgedruckten Wahlzettel verändern: Panaschieren: Auf einem vorgedruckten Wahlzettel können Namen gestrichen und mit Kandidierenden, die auf einer anderen Liste stehen, ergänzt werden. Somit erhalten die nachgetragenen Kandidierenden und deren Partei eine Stimme. Diese Parteistimmen gehen zu Lasten der auf dem Wahlzettel aufgeführten Partei. Ein Kandidierender kann **nur einmal** aufgeführt werden

Leeren Wahlzettel ausfüllen: Jeder aufgeführte Kandidierende erhält eine Stimme. Ebenfalls die entsprechende Partei. Wird oben auf dem Wahlzettel eine Partei vermerkt, so werden eventuell leergelassene Zeilen dieser Partei zugerechnet. Wird keine Partei vermerkt, gelten die leeren Zeilen als leere Stimmen und werden keiner Partei zugerechnet.

Quelle: www.vs.ch